

# **unzufriedenstellende      kurzfristig      kommunizierte Unterrichtsverteilung**

**Beitrag von „Odysseus“ vom 10. August 2018 23:25**

## Zitat von Morse

Teilzeit kann aus bestimmten Gründen auch ganz kurzfristig gewährt werden. Wenn der Schulleiter das auch will, ist das überhaupt kein Problem.

Ob Du sie in Deinem Fall einfordern kannst, oder wie da die Chancen stehen, weiß ich nicht. Da würde ich mich mit dem ÖPR, BPR oder einem Verband/Gewerkschaft kurzschließen.

Das Problem ist aber doch, dass diese Teilzeit nur gewährt wird, "wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen". Und die Tatsache, dass ich diesen Kurs jetzt habe, zeigt doch, dass es bzgl. meiner Wenigkeit zumindest in diesem Fach ein "dienstliches Belangen" gibt. So kommt die Kuh nicht vom Eis.